

Beschluss des Senats

vom 01.11.2017

3101.) Entwurf des Einundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 21. RÄStV)
(Vorlage der Senatskanzlei vom 27.10.2017)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt von dem Entwurf des Einundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag) Kenntnis.
2. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu unterzeichnen.
3. Der Senat beschließt die der Vorlage beigefügte Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme und wegen der geplanten Staatsvertragsunterzeichnung zwischen dem 30. November und dem 15. Dezember 2017 um dringliche Behandlung noch in der nächsten Sitzung.